jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/8/29 1Ob597/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.08.1994

Norm

ApothekenG §12
EO §382 A

Rechtssatz

Der Widerruf einer sogenannten "bedingten Zurücklegungserklärung" einer Konzession stellt kein taugliches Sicherungsmittel dar, zumal weder das angestrebte Gebot, ein Ansuchen auf Erteilung einer Apothekenkonzession, noch das angestrebte Gebot, eine Erklärung nach § 46 Abs 2 ApG zurückzuziehen, ein rückgängig zu machendes Provisorium ist.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 597/94
  Entscheidungstext OGH 29.08.1994 1 Ob 597/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0031454

Zuletzt aktualisiert am

30.10.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at